

**Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

16. Januar 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Förderung der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. Mai 2006 startete die Maßnahme „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Diese Förderung beinhaltet den Unterricht von Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Grundschuljahr, eine Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung und die Elternberatung im Rahmen von regelmäßigen Elternsprechterminen. In dem Bildungsplan 2016-2020 wurde das Thema LRS im Unterpunkt „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ erneut aufgegriffen. Eine Berichterstattung über die Entwicklung dieser Fördermaßnahme ist bisher nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um eine LRS-Förderung in Anspruch zu nehmen?
2. An welchen Grundschulen findet die Fördermaßnahme mit wie vielen Schülerinnen und Schülern statt?

3. Welche Qualifikationen müssen die Lehrkräfte nachweisen, um die Lese- und Rechtschreibförderung zu unterrichten?
4. Welche Ergebnisse sind durch eine Evaluation der Förderung festgestellt worden?
5. Seit 2007 besteht eine Kooperation mit der Schulambulanz des Caritasverbandes. Welche Kosten entstehen pro Jahr durch die Fördermaßnahme und wer trägt die entstehenden Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Oberste-Kleinbeck

Kirsten Oberste-Kleinbeck
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.